

Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe: Mai 2020



Aktuelle Informationen zu COVID-19,
die direkte Auswirkung auf
unsere Gemeinde haben, finden Sie laufend
aktualisiert auf unserer Homepage
neustadt-main.de

BLEIBEN SIE GESUND!

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Juniheft: 22.05.2020

Erscheinungstermin:
31. Mai 2020

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie
direkt in den Bürgermeistersprechstund-
en oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich kostenlos.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Verei-
nen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende
verantwortlich.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister/Verwaltung:

Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de

Fax Rathaus: (09393) 993171
VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 –16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Mo-
nat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Jeweils nach vorheriger Terminver-
einbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Wichtige Information zur Trinkwasserversorgung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

derzeit wird die gesamte Gemeinde Neustadt a.Main noch mit beiden Ortsteilen Neustadt und Erlach über die Fernwasser Mittelmain (FWM) direkt über das Wasserwerk in Erlach mit Trinkwasser versorgt.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Parametern den Anforderungen der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001, Stand März 2016). Dem Trinkwasser aus der Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) wird gemäß § 11 der TrinkwV dem Trinkwasser zur Sekundärdesinfektion (für Verteilung und Lagerung) zusätzlich Chlordioxid beigegeben.

Die Sanierung unserer beiden Quellen ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Letzte Arbeiten an der Oberflächenüberdeckung der Zwitzgrundquelle werden die nächsten Tage noch ausgeführt. Für alle Quellzuläufe wurden bereits seit Februar über mehrere Wochen Trübungsmessungen durchgeführt um festzustellen, ob sich die Quellen nach der Sanierung bereits wieder regeneriert haben und vorerst weiterhin mit der noch bestehenden Wasseraufbereitungsanlage behandelt werden können.

Die Messungen ergaben, dass selbst bei den starken Niederschlägen im Februar die Grenzwerte deutlich unterschritten wurden. D.h., dass für den Neubau der Aufbereitungsanlage am neuen Hochbehälter vorerst keine aufwendige Ultrafiltrationsanlage geplant und aktuell auch keinerlei Sekundärdesinfektion, wie beispielsweise die Zugabe von Chlor, dem Trinkwasser aus den Quellen nach der Umstellung beigegeben werden muss.

Weiterhin wurden bereits im Laufe des April Rohwasserproben zur chemischen Analyse direkt am Quellaustritt entnommen. Auch diese Werte sind einwandfrei und hielten deutlich alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ein.

Bereits seit 20. April läuft nun das Quellwasser der Neuhöllbrunnquelle durch die bestehende Entsäuerungsanlage und wird dort aufbereitet. Erstmals am 27. April wurden dort nun Wasserproben des Reinwassers (= Trinkwasser) gezogen. Im Wochenrhythmus folgen nun noch mindestens zwei weitere Probeentnahmen. Sollten bei diesen Untersuchungen alle Grenzwerte eingehalten werden, kann die Umstellung der Wasserversorgung für den Ortsteil Neustadt innerhalb weniger Tage erfolgen. Dies könnte also bestenfalls zum 18. Mai der Fall sein.

Über den genauen Zeitpunkt der Umstellung werden wir aber alle Anlussteilnehmer nochmals rechtzeitig schriftlich informieren.

Der Ortsteil Erlach wird wie geplant vorerst noch über die FWM versorgt. Grund hierfür ist u.a., dass es durch die Umstellung der Wasserversorgung mit eigenem Quellwasser

D-97846 partenstein - tel. 09355 / 90350 -



e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

**/// GIBTS NUR BEI UNS:
PERSÖNLICHE BERATUNG
UND GANZ VIEL SERVICE. ///**

**Persönliche Beratung, extralange
Öffnungszeiten und Dienstleistungen.**

Marek Zelezny,
Geschäftsführer der ENERGIE

www.die-energie.de

unter anderem zu Fließrichtungsänderungen und -geschwindigkeiten innerhalb des Trinkwasserleitungsnetzes kommt. Hierbei könnte es unter Umständen vermehrt zu Leitungsbrüchen kommen. Weiterhin kann es in den ersten Tagen zu leichten Druckschwankungen kommen. Darüber hinaus ist es möglich, dass es zu leichten Trübungen im Trinkwasser kommen kann. Grund hierfür kann der Anstieg der Fließgeschwindigkeit bzw. der Strömungsflusswechsel des Verbrauchswasser sein. Gesundheitlich ist dies ist allerdings unbedenklich. Es handelt sich in der Regel durch die eben genannten Einflüsse um die Ablösung von Sedimenten oder Kalkanhaftungen an den Wandungen der Trinkwasserleitungen.

Zudem erfolgt die Aufbereitung des Trinkwassers bis zur endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters mit Aufbereitungsanlage weiterhin über die bereits bestehende Entsäuerungsanlage.

Um hier einen reibungslosen Ablauf der Trinkwasserversorgung für beide Ortsteile zu gewährleisten, erfolgt vorerst der Probetrieb für mehrere Monate. Allerdings arbeiten wir in Zusammenarbeit mit unserem Ing.-Büro Baurconsult mit Hochdruck daran, auch Erlach möglichst bald mit eigenem Trinkwasser zu versorgen. Dies ist jedoch auch noch von verschiedenen Leitungsbaumaßnahmen in Neustadt abhängig, damit Erlach auch bei den anstehenden Arbeiten in Neustadt, die immer mit temporären Einschränkungen in der Wasserversorgung verbunden sind, möglichst störungsfrei versorgt werden kann. Selbstverständlich werden auch die Anschluss Teilnehmer aus Erlach rechtzeitig vor der Umstellung der Wasserversorgung schriftlich informiert.

Aktuell laufen die Ausschreibungen und Auftragsvergaben für die Arbeiten zum Neubau unseres Hochbehälters. Bereits vergeben sind beispielsweise die Gewerke für Bautechnik, die Einhausung und die beiden Edelstahlbehälter mit je 300 m³ Fassungsvermögen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für den Herbst 2021 geplant.

Die Arbeiten für den Leitungsbau im Ortsnetz sowie für die Entnahmeleitung vom neuen Hochbehälter bis zum Mairdüker für die gesicherte Versorgung des Ortsteils Erlach sind bereits in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben. Die Vergaben erfolgen dann bis Mitte Juni. Bereits ab Mitte Juli soll mit den Leitungsarbeiten begonnen werden. Abschnittsweise werden hierbei zeitgleich vorhandene Schäden im Abwasserkanal in offener Bauweise behoben. Auch diese Arbeiten sollen bis Herbst 2021 abgeschlossen sein.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen zur Umstellung oder auch allgemeine Fragen zum Stand der Sanierungsmaßnahmen unserer Trinkwasserversorgung haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich wie gewohnt jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr

Erster Bürgermeister
Stephan Morgenroth

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 19.03.2020

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Braun Wieland; Fleckenstein Julian; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Hartung Sandra; Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Abwesend: Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Weyer Christian

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Wasserversorgung BA 03 - Los 10 - Edelstahlbehälter;

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Edelstahlbehälter

Bürgermeister Morgenroth berichtet, dass die Arbeiten für die Edelstahlbehälter (BA 3, Baufachlos 19) vom Büro Baurconsult aus Haßfurt öffentlich ausgeschrieben wurden. An sechs Firmen wurden die Unterlagen ausgegeben. Zur Submission am 03.03.2020 lagen zwei Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Lipp aus Tannhausen mit einer Angebotssumme von 461.256,85 € vorgelegt. Die Firma Lipp ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Daher schlägt das Büro Baurconsult vor, den Auftrag für die Edelstahlbehälter für den Neubau des Hochbehälters an die Firma Lipp aus Tannhausen zu erteilen.

Der Auftrag für die Edelstahlbehälter (BA 3, Baufachlos 10) wird zum Angebotspreis von 461.256,85 € brutto an die Firma Lipp GmbH aus Tannhausen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans „Kellergarten“

Im Gemeinderat wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kellergärten“ vorgestellt. Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand der Gemeinde Neustadt a.Main auf dem ehemaligen Sommersitz des Abtes neben der Klosteranlage und wird von der Hauptstraße aus erschlossen. Derzeit befindet sich auf dem Areal ein Wohnhaus, welches leer steht, und drei alte Schuppen. Der größte Teil der Freifläche innerhalb der Plangebiets ist Wiese und mit Baumbestand begrünt. Anlass des Bauleitplanverfahrens ist die Initiative des Vorhabenträgers, eine Reitanlage gewerblich zu betreiben. Das Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben und einen Mehrwert für die Gemeinde Neustadt a.Main zu schaffen. Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin getragen.

Allgemeines Planziel ist die Schaffung von Baurecht im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO Zweckbestimmung Pferdesport und Wohnen „Kellergärten“ in Neustadt a.Main. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 210, 353 und 355 der Gemarkung Neustadt a.Main. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Anlage zu entnehmen; diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Ein landschaftspflegerischer sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Bauanträge

TOP 04 A Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport in der „Bogenstraße“

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport in der Bogenstraße. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schweppbach-Südteil“. Von diesem werden Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung außerhalb des Baufensters, der Anzahl der Vollgeschosse (2 anstatt 1), Wandhöhe (7,34 m anstatt 5,50 m) und Höhe der Garage (3,05 m anstatt 2,50 m). Durch das nach vorne Rutschen an die Bogenstraße und die Abgrabung ist das Wohnhaus trotz zusätzlichem Vollgeschoss niedriger als durch den Bebauungsplan vorgesehen. Nachbarliche Interessen sind nicht zu besorgen. Lediglich durch die

geplante Abgrabung und die vorhandene Grenzbebauung an Flurnummer 1767/1 sind privatrechtliche Konfliktpotentiale zu erkennen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport auf der Fl.-Nr. 1772 der Gemarkung Neustadt zu und erteilt zu den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Am Tag vor der Gemeinderatssitzung erreichte die Verwaltung die Mitteilung der Bauherren, dass auf Grund der Abgrabung an der Grenzgarage das Bauwerk um ca. 2,20 m von der Bogenstraße zurückversetzt werden soll. Somit würde dieses an der Grenzgarage der Nachbarn um 0,70 m höher liegen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei Vorlage der Planunterlagen entsprechend den Änderungen 2,20 m Rückversetzung und 0,70 m Anhebung die Zustimmung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Terrasse im „St.-Nikolaus-Weg“

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Terrasse in St.-Nikolaus-Weg. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach Nord“. Von diesem werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse

2. Überschreitung der zulässigen Traufhöhe talseits und bergseits.

3. Dachneigung

4. Dachform Zeldach statt Walm- oder Satteldach.

Von diesen Festsetzungen wurden bei einem ähnlichen Bauvorhaben in der gleichen Straße ebenfalls die Befreiungen erteilt. Daher ist diesem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Terrasse auf der Fl.-Nr. 260/27 der Gemarkung Erlach zu und erteilt zu den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 C Errichtung einer Terrasse und eines Teichs außerhalb der Baugrenze im „St.-Johannes-Weg“

Die Bauherren beantragten bereits beim Neubau ihres Wohnhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 260/30 im St.-Johannes-Weg eine Baugrenzenüberschreitung mit der Terrasse und einem Pool.

Der Pool wird nun durch einen zweiteiligen Teich ersetzt und die Terrasse anders ausgebildet. Beide Vorhaben für sich betrachtet sind nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei, da sie sich außerhalb der Baugrenze befinden, jedoch genehmigungspflichtig.

Durch die geänderte Planung ist die Standicherheit noch immer nicht zu besorgen, weshalb aus Sicht der Verwaltung dem Antrag zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat stimmt dem der isolierten Befreiung zur Baugrenzenüberschreitung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 D Isolierte Abweichung der Abgasführung der Gastherme in der „Bahnhofstraße“

Durch eine Mängelmeldung von Bezirksschornsteinfeger an der Feuerwehr Gerätehalle in der Bahnhofstr. 2a hat man mit dem Bauamt sowie dem Bezirksschornsteinfeger Kontakt aufgenommen. Die Abgasführung führt durch die Außenwand und nicht senkrecht über Dach. Allerdings kann hiervon eine Abweichung von der Feuerungsverordnung (FeuV) durch das Bauamt im Landratsamt Main-Spessart ausgesprochen werden.

Nach Rücksprache mit diesem und dem Bezirksschornsteinfeger wird diese im vorliegenden Fall ausgesprochen werden können.

Der Gemeinderat stimmt dem der isolierten Abweichung zur Abgasführung der Gastherme zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Rathaus

Auf Grund der aktuellen Situation des Corona-Virus teilt Bürgermeister Morgenroth mit, dass bis voraussichtlich 19.04.2020 das Rathaus geschlossen ist. Der Bürgermeister ist jedoch über das Diensthandy 0176/42002065 oder die E-Mail: buergermeister@neustadt-erlach.de zu erreichen.

TOP 05 B Termin nächste Gemeinderatssitzung

GRAMPP

Wir machen's einfach.



www.grampp.net

Mercedes-Benz

📍 97816 Lohr am Main ☎ 09352-5003-0

📍 97753 Karlstadt ☎ 09353-9748-0

Audi, VW

📍 Lohr am Main ☎ 09352-8755-0

📍 Karlstadt ☎ 09353-9781-0

Durch die Corona-Krise und von der Staatsregierung verhängte Ausgangsbeschränkung ist eine Rückkehr zur Normalität nicht absehbar. Daher kann ein Termin hierfür nicht genannt werden.

TOP 05 C Hinweise zum Corona-Virus auf Homepage der Gemeinde

Bürgermeister Morgenroth verweist für Hinweise oder Informationen zur aktuellen Situation auf die gemeindliche Homepage www.neustadt-erlach.de.

TOP 05 D Umstellung Wasserversorgung
In den kommenden Wochen soll der Anschluss der neuen Wasserleitungen von den Quellen über die alte Entsäuerungsanlage ans Ortsnetz Neustadt erfolgen. Nach einer mehrwöchigen Beprobung des Trinkwassers soll voraussichtlich bis Mitte/Ende Mai vorerst das Ortsnetz Neustadt mit eigenem Trinkwasser versorgt werden. Nach einem mehrwöchigen Probetrieb

soll anschließend auch der Ortsteil Erlach am Ortsnetz angeschlossen werden. Über den genauen Zeitpunkt und über alle sich daraus ergebenden Änderungen werden selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger vorab informiert.

So die aktuellen Planungen. Inwieweit die aktuelle Corona-Krise Einfluss auf die Planungen nehmen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Ziel ist es, den vorgestellten Terminplan einzuhalten. Ab Juni/Juli soll dann mit dem Bau des Hochbehälters sowie mit den Leitungssanierungen begonnen werden.

BAGGERARBEITEN GARTEN-UND LANDSCHAFTSBAU



Bauer Kevin

Pfalzbrunnenstrasse 34
97845 Neustadt

0175/7658398

galabau-bauer@web.de



Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene in aufgrund der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht oder nur wenig genutzten Gebäuden – Hinweise für die Betreiber der Gebäude

Derzeit werden Hotels, Gaststätten, Sport- und Veranstaltungshallen, Schulen, Einkaufszentren, Ferienwohnungen und ähnliche Einrichtungen nur wenig genutzt oder sind komplett geschlossen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in diesen Gebäuden haben. In diesem Merkblatt wird erläutert, was zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene unternommen werden kann.

Bestimmungsgemäßen Betrieb durch ein Spülprogramm fortsetzen!

Jede Trinkwasser-Installation ist für eine regelmäßige Wasserentnahme ausgelegt. Entfällt diese, drohen hygienische Probleme u. a. durch Legionellen, die nur mit erheblichem Aufwand beseitigt werden können.

Unabhängig davon, ob eine Einrichtung geschlossen ist oder nur noch teilweise genutzt wird, ist zunächst möglichst an jeder nicht genutzten Entnahmestelle mindestens wöchentlich, besser alle 72 Stunden, so viel Wasser ablaufen zu lassen, bis das warme Wasser richtig warm und das kalte Wasser richtig kalt ist. Die Kalt- und Warmwasserleitung sind getrennt zu spülen, zunächst Warmwasser, dann Kaltwasser.

Eine Betriebsunterbrechung der Trinkwasser-Installation ist ein hygienisches und finanzielles Risiko!

Wird dagegen eine Trinkwasser-Installation nicht gespült, spart dies zwar zunächst Kosten für Energie, Wasser und Personal. Aber dadurch verursachte hygienische Beeinträchtigungen führen unter Umständen zu hohen Sanierungskosten. Diese können weitaus höher liegen als die Kosten für die Durchführung von Spülprogrammen.

Wird der Betrieb der Trinkwasser-Installation dennoch unterbrochen, ist die Hauptabsperreinrichtung des Gebäudes oder der nicht genutzten Geschäfte, Restaurants etc. zu schließen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Fachfirma. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nur durch Installationsunternehmen durchgeführt werden, die im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen sind.

Ist eine komplette Betriebsunterbrechung eines Gebäudes für etliche Monate absehbar, sollte das Wasserversorgungsunternehmen informiert werden, um den Hausanschlusschieber zu schließen. Das Schließen des Hausanschlusschiebers vermeidet unnötige Beeinträchtigungen der Wasserqualität im öffentlichen Versorgungsnetz des Wasserversorgungsunternehmens.

Entleerung der Leitungen ist nicht sinnvoll – das Wasser bleibt drin!

Eine Entleerung der Trinkwasser-Installation kann mikrobiologische Probleme und die Korrosion metallischer Werkstoffe verstärken und ist in der Regel nicht vorteilhaft, es sei denn aus Frostschutzgründen oder wenn eine vollständige Trocknung der kompletten Installation erfolgt.

Richtige Wiederinbetriebnahme

In Abhängigkeit von der Stillstandsdauer sind bei Wiederinbetriebnahme Maßnahmen erforderlich, die dazu dienen, negative Auswirkungen zu minimieren und hygienische Beeinträchtigungen nachzuweisen.

Bei Wiederinbetriebnahme nach bis zu 7 Tagen Pause genügt es, das Wasser ablaufen zu lassen, bis es gleichbleibend heiß bzw. kalt austritt.

Mit zunehmender Dauer der Betriebsunterbrechung wird eine intensivere Spülung der Installation erforderlich. Mindestens sollten der HauseingangsfILTER rückgespült, Perlatoren, Duschköpfe usw. abgebaut und dann mehrere Entnahmestellen gleichzeitig geöffnet werden (erst warm dann kalt, intensiv und lange spülen, Volumen im Trinkwassererwärmer mindestens komplett austauschen, bei größeren Gebäuden abschnittsweise vorgehen).

Spätestens bei Betriebsunterbrechung für mehr als 6 Monate oder nach Entleerung der Leitungen sollte eine Fachfirma, z.B. Ihr Installationsunternehmen, mit der Wiederinbetriebnahme beauftragt werden.

Mikrobiologische Untersuchungen – sinnvoll und vorgeschrieben

Mikrobiologische Belastungen können schon nach wenigen Wochen Stagnation auftreten. Der Betreiber der Trinkwasser-Installation ist für den Erhalt der Trinkwasserqualität im Gebäude verantwortlich. Spätestens, wenn die Unterbrechung des Betriebs länger als 6 Monate dauert, sind vor Wiederinbetriebnahme mikrobiologische Untersuchungen des Kalt- und Warmwassers durchzuführen. Untersucht werden sollte vom Labor (zugelassenes Trinkwasserlabor) auf die Parameter Coliforme Bakterien, *E. coli*, Enterokokken, Koloniezahl 22°C und 36 °C, Legionellen und *Pseudomonas aeruginosa*.

Keine Meldung der Betriebsunterbrechung an das Gesundheitsamt

Auch wenn die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (gemäß § 3 TrinkwV) erfolgt, ist eine vorübergehende Betriebsunterbrechung im Zuge der Coronavirus-Pandemie nicht nach § 13 Abs. 2 Nummer 5 TrinkwV als Stilllegung beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Dies ist nur bei dauerhafter Schließung der Einrichtung erforderlich. Die Wiederinbetriebnahme soll dem Gesundheitsamt nur dann angezeigt werden, wenn zuvor die Stilllegung angezeigt worden ist.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur!



FLIESENGALERIE HARTUNG

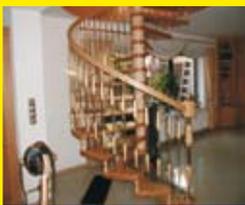
MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

Telefon: 09393-690
Telefax: 09393-437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

BIPPUS-HOLZBAU

ZIMMEREI - TREPPENBAU - HOLZHAUSBAU - DACHSANIERUNG - BAUELEMENTE - FUSSBÖDEN



*Wir freuen
uns auf Sie!*

Bahnhofstraße 4
97845 Neustadt a. Main
Telefon: 09393 537



www.bippus-holzbau.de



Goldene Hochzeit feiern
am 23.05.2020
Dudda Dagmar und Klaus-Dieter
Rosenstr. 6

13.05.2020 Lorenz Lilia
Bogenstr. 4, Zum 70. Geburtstag

Allen Jubilaren
aus Neustadt
und Erlach



Gesundheit,
Zufriedenheit
und für die Zukunft
alles Gute!

SELKE
—GmbH—

Frontplatten
Folientastaturen
Siebdruck
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
Folienschriften
Digitaldruck
Lasergravur

Werbeartikel

(für Privat u. Geschäft u. Vereine)



aller Art:

T-Shirts



Kaffeetassen

Aufkleber

Feuerzeuge/Kugelschreiber



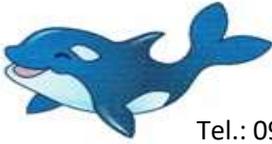
Posterdruck

(alles ab 1 Stück mögl.)

Am Hirtenrain 5 - 97845 Neustadt-Erlach

☎ 0 93 93 - 666 - Fax 0 93 93 - 1235

www.selkegmbh.de



DECKERT-SHK

Sanitär-Heizung- Klimageräte-Solartechnik
Tel.: 09393 9930950 E-Mail: michael@deckert-shk.de

Dipl.-Ing. Michael Deckert

Gertraudenweg 6 97845 Neustadt- Erlach

- ✓ Gasinstallation incl. Gasantrag. (Vertragsinstallationsunternehmen)
- ✓ Gebrauchsfähigkeitsprüfung Ihrer Gasinstallation alle 12 Jahre
- ✓ Wärmepumpen und Klimageräte neu auch mit R290 (Propan)

Multitork™ **DEMI Equipment GmbH.**
www.multitork.de

Tel: 093939930950 E-Mail: deckert@hydraulikwelt.com
Gertraudenweg 6 97845 Neustadt- Erlach

Wir liefern Antriebstechnik nach Kundenwunsch. Auslegung nach dem Pflichtenheft. Linear und Drehantriebe auch self contained Aktuatoren. Neu ab jetzt auch mit ATEX also Explosions-Schutz. Antriebe mit separatem von uns geliefertem Aggregat und unserer Elektronik mit integrierter doppelter Wegrückmeldung bei 4" Hub Positionierung in 0,15ms möglich.



Gottesdienste / Veranstaltungen im Mai 2020

Bitte beachten Sie: diese Termine finden nur unter Vorbehalt statt – es gelten die staatl. festgelegten Richtlinien zur Ausgangsbeschränkung! Auf der Homepage der Evang. Kirchengemeinde Lohr finden Sie Infos zu Online-Gottesdiensten, Tagesandachten etc. - oder direkt unter YouTube: „EvKircheLohr“

So, 03.05.20	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Auferstehungskirche, Dekan Roth
So, 10.05.20	10.00 Uhr	Gottesdienst, Auferstehungskirche, Pfr. Kelinske
Di, 12.05.20	14.30 Uhr	Dienstagstreff : „Martin Luther King - ein Lebensbild“
Do, 14.05.20	19.30 Uhr	Gemeindeabend: "Open Doors", Ulmer-Haus
So, 17.05.20	10.00 Uhr 11.00 Uhr	Gottesdienst, Auferstehungskirche, Dekan i.R. Michael Wehrwein 11-Uhr-Kirche - Gottesdienst mal anders : "Wie werden wir mutig?"
Do, 21.05.20	10.00 Uhr	Familiengottesdienst zu Christi Himmelfahrt, Schanzkopfhütte
So, 24.05.20	10.00 Uhr	Gottesdienst, Auferstehungskirche, Pfr. Spittler
So, 31.05.20	10.00 Uhr 11.00 Uhr	Gottesdienst zu Pfingsten, Auferstehungskirche, Pfr. Kelinske Tankstelle - der CVJM-Gottesdienst; parallel Kindergottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt
Lohr a.Main
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
E-Mail: pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr
Tel. 0 93 52 / 87 16 13
www.lohr-evangelisch.de



Elena Leonhardt
Raumausstatterin

Wenn Sie gerne Ihre Wohnung verschönern, Ihre Fenster bekleiden lassen oder Ihre Möbel aufgearbeitet haben möchten, bin ich gerne für Sie da. Bei einem gemeinsamen Gespräch finden wir garantiert die passende Lösung.



Elena Leonhardt
Hauptstraße 23
97845 Neustadt
Tel: 09393-993575
0176-47060159
elena-leonhardt@freenet.de

Öffnungszeiten nach
telefonischer Vereinbarung

GETRÄNKE-POHL

Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare
- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice



MÖSSLEIN
WASSERTECHNIK

Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern
Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen
Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen
Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,
Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung





SG FSV Neustadt-Erlach /SV Rodenbach News 15.04.2020

Liebe Mitglieder, liebe Fußballfreunde,

leider ist durch das Coronavirus eine Situation eingetreten, wie wir sie bisher noch nie hatten. Fußballspiele und jegliche andere Sportaktivitäten innerhalb des Vereines sind gestoppt. Wie lange dieser Zustand bleiben wird, ist noch nicht vorhersehbar. Deshalb heißt es Ruhe bewahren und gesund bleiben. Die Fußballrunde weiterzuführen, halte ich aus heutiger Sicht in dieser Spielrunde als nicht machbar. Wie es danach weitergehen soll, kann auch der zuständige BFV noch nicht beantworten. Hoffen wir, dass wir alle danach wieder gemeinsam unseren Sport wie gewohnt ausführen können. Bis dahin durchhalten !!!

Allgemein:

• **An alle „Altpapiersammler“: Wir werden nach Beendigung der bisherigen**

Beschränkungen wieder das Altpapier einsammeln. Eine rechtzeitige Information wird öffentlich bekannt gegeben. Deshalb bitten wir Sie, das Altpapier bis dahin zu lagern. Vielen Dank an alle, die dabei mithelfen.

Auch wird unsere Turnhallengaststätte nach Beendigung der Beschränkungen wieder geöffnet werden. Hier erfolgt vorher ebenfalls eine rechtzeitige Info. Die ausgefallene Jahreshauptversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig durch Aushang und Veröffentlichung in der Tagespresse bekannt gegeben.

Text: MB

Aus den Vereinen / ECV

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation, müssen wir die Jahreshauptversammlung des ECV am 16.5.20 leider auf unbestimmte Zeit verschieben. Vielen Dank und bleibt gesund.

BAGGERARBEITEN
GARTEN-UND LANDSCHAFTSBAU

Bauer Kevin
Platzbrunnenstrasse 34
97845 Neustadt

0175/7658398 galabau-bauer@web.de

mvm-service
instore logistik

Triebweg 14 • 97845 Neustadt
Tel. 09393 / 99 30 100 • Fax 99802

mail@mvm-service.de
www.mvm-service.de

Fliesengalerie Hartung
www.fliesengalerie-hartung.de

Immer eine gute Verbindung

KTS Bahnhofstr. 1
97845 Neustadt/Main
Tel 09393/993223 – Fax 993224

PROZESS-ORGANISATION
REGULIERPLÄNE
PROZESS-ORGANISATION
PROZESS-SIMULATION

PROJECT ENGINEERING
ORGANISATION RIS LOBBÖSSE 1

exCelsius
GLOBAL SERVICES

TRAUMHAFT FEIERN

30 JAHRE
WM KÜCHEN
+ IDEEN

Ein traumhaftes Jahr für eine neue Küche - 2020 eine Küche kaufen und gewinnen. Traumauto fahren, Topfset, Pfannenset, Messerblock geschenkt.*

TRAUMAUTO
FAHREN

MERCEDES-BENZ
AMG-GT ROADSTER



In Kooperation mit
GRAMPP

KOCH-
GESCHIRR/
MESSERBLOCK

MÖSLE
COOK
VISION

30
JAHRE

* Jeder Kunde, der im Jubiläumsjahr 2020 eine WM Küche kauft, hat die Wahl zwischen einem Traum-Tag mit einem tollen Mercedes AMG GT Roadster, einem Topfset/Pfannenset oder einem Messerblock und obendrauf noch die Chance, mit etwas Glück, eine von zwei Küchen zu gewinnen.

WM
Küchen
+ Ideen
Design
Die Besten

Aschaffenburg
Bebra
Frammersbach
Frankenberg
Hanau
Marktheidenfeld
Würzburg

UND DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...

... am Ende des Jahres werden unter allen 2020 bei uns gekauften Küchen zwei ausgelost. Die glücklichen Gewinner bekommen Ihr Geld zurück!